

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 49, 20. Juni 1849

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

## Vom Kriegsschauplatze.

Vallegaard, den 30. Mai 1849.

Am 23. Mai traf das 1. Bataillon in Ulderup ein und nach einem Ruhetage am 23. wurde es folgendermaßen dislocirt: Stab in Ost-Snogbek, 1. und 2. Compagnie Ost-Satrup, thun den Vorpostendienst in Reventlow-Sandberg, 3. Compagnie Ost-Snogbek und die 4. Compagnie in Vallegaard. Da, wo im vorigen Jahre Bataillone den Vorpostendienst versahen, genügen also jetzt Compagnien, und Sie können Sich denken, daß die Vorposten numerisch vermindert, der Dienst aber dennoch verhältnißmäßig bedeutend erschwert ist. Die 4. Compagnie zu Vallegaard giebt täglich 54 Köpfe zum Dienst. Nach Abzug der Hospitalisten, Quartierfranken, Officierburschen, Handwerker und Commandirten beläuft sich die Zahl der Dienstthuer auf circa 150 Mann. Wie oft also die Leute auf Wache und Piquet kommen ist leicht auszurechnen, und überlasse ich Ihnen die Lösung des Exempels. Was uns an Vorposten abgeht, wird durch Patrouillen ersetzt. Bei Tage patrouilliren Braunschweig'sche Husaren, von denen hier ein Piquet von 1 Officier und 18 Pferden aufgestellt ist, nach Baurup, um die Verbindung mit der Division des Generals Wynnecken zu halten, während bei Nacht unaufhörlich Infanterie-Patrouillen längs des Strandes unterwegs sind.

Zwischen Reventlow und Baurup sind ein Kriegsdampfschiff und acht Kanonenböte stationirt, von denen zwei bei Hardeshoy unserer Feldwache gegenüber liegen. Fast täglich gegen 10 Uhr wird bei Vallegaard vom Commandeur dieser kleinen Flottille Appell abgehalten, zu welchem Ende sich alle acht Kanonenböte zum Appellplatz

begeben und nun gerade unserer Feldwache gegenüber auf Flintenschußweite der Vorposten anfangen zu manövriren, sich in Schlachtordnung aufzustellen und dann einige Evolutions auszuführen. Gestern segelte das Geschwader auf eine Entfernung von 100 Schritten bei unsern Vorposten vorbei und machte dann plötzlich dem äußersten Posten des linken Flügels gegenüber Halt. Voran fuhr ein Kanonenboot mit der Commodoreflagge. Die Flottille segelte aber, nachdem dieselbe etwa 10 Minuten gehalten und hinreichend recognoscirt hatte, ohne einen Schuß abzugeben, wieder ab, und die Kanonenböte entfernten sich nach ihren respectiven Sammelplätzen. Auf den Böten war mit unbewaffnetem Auge jede Physiognomie, die Zahl der Geschütze, Uniform ic. zu erkennen.

Heute näherte sich ein großes Kanonenboot wiederum dem obengenannten Posten auf 50 Schritte, so daß man die Matrosen deutlich sprechen hören konnte, und ein von der provisorischen Regierung zur Beobachtung der Schiffe hier aufgestellter Schiffer die Worte vernahm: „Nei, det er Oldenborger!“ (Nein, es sind Oldenburger!) Im vorigen Jahre hielten bekanntlich die Dänen alle Pickelhauben für Preußen und hatten bei den am 28. Mai vorigen Jahres eroberten oldenburgischen Helmen schlauer Weise sogleich aus dem auf unserm Helmschilde befindlichen P. combinirt, dies P. müsse unfehlbar Preußen bedeuten. Möglich, daß daher auf dem Kanonenboot noch Ungewißheit über uns herrschte und vielleicht deshalb ein Wortwechsel entstand, bei dem eben ein Matrose lebhaft ausrief: „Nei, det er Oldenborger!“ Die augenblicklichen Befehlshaber eines Kanonenboots sind Capitains von Kauffahrteischiffen, welche von der dänischen Regierung auf einen Monat engagirt sind.

Die Malice der Dänen auf einzelne Helmspitzen hat

gänzlich aufgehört und selbst größere sich am Strande bewegende Abtheilungen werden von den Böten manchmal mit Hurrah, nicht aber mehr durch scharfe Salut-schüsse begrüßt. Die Dänen haben wohl während des Waffenstillstandes von der Wirkungslosigkeit ihrer Geschosse auf Posten und Patrouillen gehört und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß unnütz Bomben auf einzelne Helme zu werfen, von denen jede bei diesem Kaliber sich doch wenigstens auf den Werth von 3  $\text{R}$  beläuft, am Ende doch zu kostspielig ist. Der wahre Grund sind aber wohl die Düppeler Batterien und die Bückeburger Schützen. Erstere können an Sonderburg Revanche nehmen und die dortige Besatzung in derselben Weise allarmiren, wie uns die dänischen Schiffe beunruhigen können, Letztere haben durch sicheres Treffen den dänischen Neckereien Einhalt gethan. Die Bückeburger sind ausgezeichnete Schützen und mit Zündnadelgewehren, die Spitzkugeln schießen, armirt. Es ist ihnen gelungen, die dänischen Vorposten zu Anfang dieses Monats so wegzublafen, daß dieselben wirklich gespitzkugelt und gezündnadelgewehret wurden. In Folge dessen schickte der Feind einen Parlamentär mit dem Vorschlage, das Schießen zwischen den Vorposten einzustellen, eine Convention, auf welche der Vorposten-Commandant, der Herzog von Nassau, einging. Die feindlichen Vorposten stehen bei Düppel den unsrigen auf 150 Schritte gegenüber, bei Nacht sogar nur auf 100, und man darf sich daher nicht wundern, daß ein Officier von einem Contingente der kleinen Fürstenthümer mit einer Visirpatrouille statt der deutschen die dänischen Vorposten visitirte und plötzlich bei der dänischen Feldwache arrivirte. Komisch aber ist es, daß er hier vom dänischen Feldwachcommandanten mit den Worten: „Herr Kamerad, Sie irren Sich!“ zu seinen Vorposten zurückgewiesen wurde.

In Ulberup sind noch deutlich die Spuren des Kampfes vom 6. April. Alle Hecken sind mit Fachsenmessern rasirt, vier Häuser liegen in Asche und hier und da findet man auf den Feldern Erdbaufwürfe, unter denen Hannoveraner und Dänen jetzt verbrübert ruhen. Ein einfacher Strohbündel ist die äußere Zierde ihrer Grabstätte.

### Die Bürgerwehr.

Wie bekannt, gab der kleine Exceß, der gegen die Fenster des Obersten Moske im März vorigen Jahres verübt wurde, die nächste Veranlassung zur Errichtung einer Bürgerwehr in Oldenburg. Ohne Unterschied des

Alters und Standes traten über 300 Bürger aus der Stadt und dem Stadtgebiet zusammen, um die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. In den ersten Tagen ihres Bestehens, obwohl die Meisten kaum wußten, wie man das Gewehr gebrauchen müsse, oder es schon wieder vergessen hatten, wurde sie vielfach in Anspruch genommen durch Wachhalten und Patrouillenlaufen in den Straßen, ohne daß sie je in die traurige Nothwendigkeit versetzt wurde, mit Waffengewalt einzuschreiten, oder ohne daß je eine andere Meldung gemacht wurde, als die: „Alles ist ruhig!“ Diese Art der Thätigkeit wurde daher bald eingestellt, weil sie glücklicherweise unnöthig war. Man begann jetzt zu exerciren und die Waffen führen zu lernen. Dies geschah den ganzen Sommer hindurch größtentheils mit Eifer und mit Lust. Der Winter kam, das Exerciren hörte auf und die ganze Zeit über bis zum Beginn des Frühjahrs 1849 sah sich die Bürgerwehr niemals unter Waffen versammelt, das Gewehr stand als müßige Zier auf der Stube und verrostete. Erst gegen den Frühling kam neues Leben und eine neue Organisation. Bis dahin war die Bürgerwehr nur durch ein loses gesellschaftliches Band zusammengehalten worden, das eigentlich Niemand gefühlt hatte, und mit der disciplinarischen Ordnung sah es ziemlich mißlich aus. Jetzt sollte nun feste Regel und Ordnung in das Ganze hineingebracht und die Bürgerwehr, das Schützencorps und das s. g. Freicorps zu einer Einheit verbunden werden. Die von einer Commission ausgearbeiteten Gesetze wurden angenommen, aber die Bürgerwehr schmolz bis über die Hälfte zusammen, indem die Theilnahme an derselben, solange kein Staatsgesetz sie befehlt, natürlich in den freien Willen jedes Einzelnen gestellt werden mußte, viele aber wegen ihres Alters oder wegen der Kosten oder wegen der beliebten häßlichen Uniform oder aus Trägheit und Bequemlichkeit sich ausschlossen. Es blieb aber dennoch eine ziemliche Anzahl zusammen, wenigstens eine so große, daß man nicht genöthigt war, das ganze Institut sinken zu lassen. So ist denn jetzt die „Schutzwehr,“ wie der Gesamtname der drei Theile ist, aus dem sie besteht, neu organisirt und steht unter einem gemeinsamen Anführer, dem Hrn. von Finckh.

Was ist nun ihr eigentlicher Zweck?

Dieser liegt schon in ihrem Namen „Schutzwehr“ angedeutet. Ihr Hauptzweck ist, in Fällen, wo die Ruhe und Sicherheit der Stadt gefährdet ist, auf Verfügung der städtischen Behörde einzuschreiten und die bedrohte Ordnung des Gemeinwesens zu schützen. Alles Uebrige ist Nebenzweck. Es ist aber aus der Zusammensetzung der Bürgerwehr, da sie ja größtentheils aus Bürgern besteht, die ihres Berufes wegen am Orte selbst bleiben

müssen, klar, daß ihre Wirksamkeit auf den Wohnort beschränkt bleiben muß. Wenn in Jever oder Bockhorn oder sonstwo Unruhen ausbrechen, so ist zunächst die Bürgerwehr des Ortes verpflichtet, sie wo möglich zu dämpfen, die Oldenburger Bürgerwehr kann nicht so ohne Weiteres Gewerbe und Beruf im Stiche lassen, um an den bedrohten Ort zu eilen; und ebenso umgekehrt. Haben die Bemühungen der Bürgerwehr keinen glücklichen Erfolg, so bleibt nichts anders übrig als das Militair zu requiriren, das den Beruf hat, das Vaterland ebensowohl gegen innere als gegen äußere Feinde zu vertheidigen. Eine Verbindung der Bürgerwehren des Oldenburger Landes hat daher, von militärischer Seite betrachtet, keinen rechten Sinn, da sie doch nie zusammen an Einem Punkte als ein Truppcorps mit einander wirken können, sondern stets an ihren Wohnort gebunden sind.

Als Grund zu einer innigen Verbindung unter einem gemeinschaftlichen Commandeur war von der Steinhäuser Versammlung die Durchführung der Reichsverfassung angegeben. Gewiß, ein würdiger Zweck. Allein in Oldenburg ist glücklicherweise kein Anlaß vorhanden, für diesen Zweck zu wirken; und auswärts — ja, sollen denn die hiesigen Bürgerwehren außer Landes ziehen, um die Preussischen Garden zur Raision zu bringen? Das wäre baare Thorheit. Der Zweck fiel also als unnöthig oder als unausführbar in sich selbst zusammen; und es hätte daher gar keiner Berufung auf den ersten Paragraphen der Statuten hiesiger Bürgerwehr bedurft, um die Verbindung abzulehnen, obwohl die Ablehnung dadurch auch formell legalisirt wurde. Zudem kann keine Regierung — selbst eine revolutionäre nicht ausgenommen — dulden, daß eine bewaffnete Macht dastehe im Staate, über welche sie nicht mit zu bestimmen hat. Sollte es aber die Absicht gewesen sein, auf diese Weise den Grundstein zu einer allgemeinen Volksbewaffnung zu legen, so war sie schlecht berechnet. Eine allgemeine Volksbewaffnung kann, wenn überhaupt etwas daraus werden soll, nur von Seiten der regierenden Macht ausgehen, welche durch ein Alle verpflichtendes Gesetz sie regelt und die Mittel in den Händen hat, ihrem Willen Nachdruck zu verschaffen. Bei der äußerst geringen Theilnahme des Volkes aber an dieser Sache, bei der Kostspieligkeit, die für den Staat und den Einzelnen damit verbunden ist, ist es überhaupt besser, die ganze Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen, zumal da wir schon Militair genug besitzen und die ganze Einrichtung, wenn sie praktische Bedeutung erhalten soll, ihrer ganzen Natur nach auf das preussische Landwehrsystem hinauslaufen muß, was vielleicht den Herren, die jetzt die Volksbewaffnung so eifrig betreiben, gar nicht recht sein würde.

Lassen wir daher die Bürgerwehren so, wie sie jetzt sind, bis etwa ein Reichsgesetz die ganze Sache ordnet. Besser ist, daß die Schutzwehr spielt, als daß sie Ernst zu machen genöthigt ist; besser ist, daß sie ihre Neben-zwecke verfolgen kann, als daß sie dem Hauptzwecke dienen muß.

### Freischärlerleben am Rhein.

Das Freischärlerleben ist wirklich das lustigste unter der Sonne — ein fortlaufender Sonntag, ein endloser blauer Montag. Wackere Kumpane, fröhliches Völkchen sind sie, diese Blousenmänner für „Recht und Freiheit,“ deren Basskehle sich immer willig öffnet zum Singen, Schlucken und Hochruf auf Hecker und die deutsche Republik. Die beiden Rheinufer gleichen seit der Revolution einem unabsehbaren Wirthshaus, einer von jenen elyseischen Kneipen, wie sie uns der selige Blumauer malt, wo jedermann zechfrei und natürlich auch jeder benebelt ist. Seit zwei Wochen ergöße ich mich an diesem seltenen Schauspiel und fliege von Baden nach der Pfalz und von der Pfalz nach Baden, einzig in der löblichen Absicht deutsche Revolutionsgeschichte, Freischäärensitten und Freischärlerphysiognomien zu studiren. Als Beobachtungsergebnis könnte ich Ihnen jetzt schon im Vertrauen mittheilen, daß die Freischärlerprofession wahrlich so übel nicht ist. Ja, man könnte sogar gestehen, daß man selber nicht ganz abgeneigt wäre, in seinen alten Tagen noch Freischärler zu werden — schon der Vortheil, in den eleganten Prellanstalten am Rhein als einquartirter Blousenmann auch einmal gratis logiren, diniren und poculiren zu dürfen, wäre für manchen lockend genug. Nur mäßig möchte dabei das Bedenken geniren, daß die Zecher, welche die Wirthe hier nicht zu notiren wagen, von den verwünschten preussischen Pickelhauben nächstens auf die Köpfe gekreidet werden könnte. Doch solche Schattenbetrachtungen trübten unserer that-dürstigen Jugend noch keinen Augenblick die rosenfarbige Gegenwart. Die Scene, welche gestern in der herrlichsten Mondschein-nacht beide Rheinufer zeigten, war wirklich großartig und sehenswerth. Ich sage Ihnen, das Schauspiel war wirklich grandios, alle Bänke, alle Gasthäuser an beiden Stromufern von maderischen Gestalten mit den imposantesten Bocksbärten dicht besetzt. Vom pfälzischen Ludwigshafen (jetzt wieder Rheinschanze genannt) schickten sie uns volle Klänge und Sänge herüber und wir sandten ihnen andere zurück im gewaltigen Chorus. Das deutsche Republikanerlied, die Freiligrathsche Marsellaise, das

Schillersche „Ein freies Leben führen wir,“ allerlei Freischaarenlieder neuester Composition, ein halb Duzend „Hecker hoch“ klangen wechselseitig über den Strom; das Klirren der Weingläser, das Dröhnen der Bierhumpen accompagnirte. Der edle Vater Rhein rauschte zwischen uns prächtig und sagte kein Wort; vielleicht hat ihn das deutsche Bacchusfest so schweigsam verwundert gemacht.

(Aus der A. A. 3.)

### Aus amtlichen Berichten.

Die letzten Nachrichten reichen bis zum 15. d. Mts. und melden nichts Wesentliches. Das Gefecht vom 6. d. M. hat in dem gegenseitigen Verhältnisse keine Aenderung herbeigeführt. Die Stellung ist nach wie vor dieselbe. Wenn auch hin und wieder ein einzelner Schuß fällt, so scheint es doch auch den Dänen darum zu thun, daß nicht ohne Noth jeden Augenblick das Geplänker wieder anfängt; wie denn z. B. neulich, als von dänischer Seite ein Schuß auf unsre Arbeiter fiel, man den Schützen von einem Officier aus der Schützenkette nehmen und zurückschicken sah. Uebrigens werden unsre vorgeschobenen Batterien allmählig durch verpallisadirte Gräben, Aufwürfe für Infanterie in den Flanken und laufgräbenartige Verbindungen sturmfrei gemacht. Außerdem sind 4 schwere Mörser zur Verstärkung der den Alsenener Wurfgeschützen am meisten ausgesetzten Batterien eingetroffen. — Der Gesundheitszustand ist befriedigend.

### Demokratische Consequenz.

A. Mölling ist zum Deputirten des Oldenburgischen Landtags gewählt worden.

B. Aber Mölling ist ja Abgeordneter der Nationalversammlung! — und „wer dort nicht ausharrt bis auf den letzten Mann, — der ist ein Verräther am Vaterlande“ ic. Sagtet ihr nicht so noch vor einigen Tagen?

A. Ja wohl, aber da war auch nicht von Mölling, sondern von Müller und v. Buttler die Rede.

Synodalsachen. Juni 19. Heute ging das Gerücht durch die Stadt, die Synode sei aufgelöst worden. Dies ist jedoch nicht der Fall; — sondern von Seiten der Regierungsbevollmächtigten ist die Erklärung abgegeben worden, daß „der Synode nach der Vollendung ihres Geschäftes (Berathung und Beschlußnahme über die künftige Verfassung der ev. Kirche) die dem zeitigen Kirchenregimente zustehenden weiteren Verfügungen nicht überlassen sind.“

### Wanderlust eines Oldenburgers.

#### II.

Vater, ich war überallien,  
Doch es hat mir nicht gefallen  
In dem großen deutschen Reich.  
Jeber will ich Oldenburgien  
Kreuz und quere ziehen durchien  
Auf dem ost betret'nen Steig.

Nach Bockhornien, nach Bockhornien,  
Wo das Volk in grim'm'gen Zornien  
Schreibt Adressen unverwandt;  
Wo die Volkswehr wird geregelt,  
Wo mit Kugeln — wird gefegelt  
Und der Ziegel hart gebrannt,  
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

Nach Jeverien, nach Jeverien,  
Drängt es, Vater, mich gar sehrien,  
Wo die schönen Thürme stehn,  
Wo da glänzt das „Volksjuwelen“,  
Wo die Wähler blicken scheelen  
Und die „freien Blätter“ wehn,  
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

Nach Bareljen, nach Bareljen  
Zieht es meine ganze Seelen,  
Wo man die Granaten fängt,  
Wo der Dampf in Säulen steigt,  
Die Maschine nimmer schweiget,  
Wo man deutsch und gräflisch denkt,  
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

In Abbehaufien, Abbehaufigen,  
Möcht' ich auch mich machen mauffigen,  
In dem „großen Volksverein!“  
Wo der Ochse im Grase weidet,  
Der Beamte Unrecht leidet  
Und die Frösch' im Sumpfe schreien,  
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

Nach der Brakien, nach der Brakien  
Möcht' ich mit dem Wanderstakien,  
Wo die deutsche Flagge weht,  
Wo die Freiheit ist im Hafen,  
Wo die müßigen Schiffer schlafen  
Und der Telegraphie steht,  
Dahin, Vater, laß mich ziehn!

Nach der Bechtien, nach der Bechtien,  
Möcht' ich, Vater, hin erst rechtien,  
Wo die heiligen Kreuze stehn,  
Wo das Zuchthaus schau'ig dräuet,  
Wo der Stoppelmack erfreuet  
Und im Dunkeln nichts zu sehn,  
Dahin, Vater, möcht' ich ziehn!

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

## Der Entwurf einer Gemeinde- und Kreis-Ordnung für das Herzogthum Oldenburg.

I.

1. Nach Art. 104 und 105 unseres Staatsgrundgesetzes sollen Rechtspflege und Verwaltung von einander gänzlich unabhängig sein. —

Demgemäß können zu dem Geschäftskreise unserer bisherigen Ämter fortan nicht mehr gehören: die sogenannten Bagatellproceffe (bis zu 25  $\mathcal{R}$ ), das Sühnegericht, die Polizeistrafgewalt, das Hülfsammt für Criminalsachen. Es würden also reichlich  $\frac{2}{3}$  der bisherigen Geschäfte von den Ämtern wegfallen und so kein Grund mehr vorhanden sein, letztere in dieser so beschränkten Wirksamkeit noch fernerhin fortbestehen zu lassen. Es stellt sich vielmehr die Nothwendigkeit heraus, die bisherigen Ämter ganz aufzuheben, und neue größere Bezirke lediglich für die Verwaltung einzurichten. — Die nicht administrativen Geschäfte der Ämter (Justiz, Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit etc.) würden dann etwa durch Friedensrichter und Notare zu besorgen sein. (Uebrigens gehören die näheren Bestimmungen darüber nicht in die Gemeinde-Ordnung, sondern bleiben der Justiz-Organisation vorbehalten, die noch erst in Angriff genommen werden soll.) — Der uns vorliegende Entwurf hat bei der Bildung dieser neuen Verwaltungsbezirke im Ganzen die bisherigen Landgerichtsbezirke (die 7 Kreise mit durchschnittlich 30,000 Einwohner) beibehalten; jedoch im Einzelnen Aenderungen getroffen, um möglichst gleichartige Verhältnisse und Interessen zusammenzufassen. So ist z. B. das bisherige Amt Esfleth zum Kreise Dvelgönne, das Amt Rastede zum Kreise Oldenburg verlegt worden. (Das Nähere

darüber siehe im Entwurfe Art. 112. —) Diese 7 neuen Verwaltungsbezirke, Kreis Oldenburg, Delmenhorst, Dvelgönne, Varel (umfaßt ungefähr den bisherigen Kreis Neuenburg), Wehda, Cloppenburg, Feder, würden nun an die Stelle unserer bisherigen 28 Ämter treten. An der Spitze jeder Kreisverwaltung steht dann als Organ der Staatsregierung ein vom Großherzog ernannter Kreisamtmann (Art. 32). —

Wir behielten also auch nach der neuen Gemeinde- und Kreisordnung Amtleute; — und zwar Amtleute, deren Bezirk weit größer ist, als der ihrer bisherigen Namensgenossen; — deren Thätigkeit aber lediglich auf Verwaltungssachen beschränkt ist. — Durch diese neue Einrichtung wäre nun den Art. 104 und 105 unseres Staatsgrundgesetzes Genüge geleistet. Aber die Ansicht, daß die Verwaltung von der Justiz und Polizeistrafgewalt getrennt werden müsse, ist nicht der einzige leitende Grundsatz für die Umgestaltung unserer Gemeindeverhältnisse gewesen; — der zweite eben so wichtige, und in seiner Verwirklichung noch weit folgenreichere ist der Grundsatz von der Selbstständigkeit der Gemeinde. —

2. In unserm Staatsgrundgesetze heißt es Art. 64: Jede Gemeinde hat in ihren Angelegenheiten das Recht der freien Selbstverwaltung. In Folge dieses Grundsatzes wird die Stellung der Kreisamtleute eine ganz neue, eine wesentlich andere, als die der bisherigen Amtleute, und es hält schwer, von den jetzigen Zuständen aus eine klare Vorstellung von den neu zu gestaltenden sich zu bilden; — denn es handelt sich jetzt nicht bloß um eine Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen, sondern vielmehr um einen Aufbau auf größtentheils neuen Grundlagen. Wir wollen einstweilen die Spitze dieses Bau's, den Kreisamtmann mit